

Protokoll

über die Sitzung 08/2019 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, den 4. September 2019.

Rechtsanwalt Dr. Wessels eröffnet die Sitzung um 11:13 Uhr.

Anwesend sind 25 Vorstandsmitglieder:

RA Dr. Wessels, RAin Urban, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Jürges, RA Kerkhoff, RAin Knecht, RAin Küpers-Quill, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RAin Schwering, RA Teuner.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer, RA Peitscher,
sowie Geschäftsführer RA Trockel und Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt: RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Otto, RA Dr. Kracht, RAin Meichsner und RA Schaeffer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gestattet der Vorstand die Anwesenheit von Frau Verwaltungspraktikantin Silan Helin Kühlich.

Tagesordnung

01. Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens

RA Habenstein führt aus, das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer belaufe sich zum Stichtag 29.08.2019 auf rund 3,2 Mio. Euro. Hierin enthalten seien u. a. die Depot-Anlagen bei der Nationalbank Bochum und der Sparkasse Hagen-Herdecke, die seinerzeit in Höhe von jeweils 750.000,00 € getätigt worden seien. Zum Stichtag belaufe sich der Depot-Bestand bei der Nationalbank Bochum auf 770.190,35 €, bei der Sparkasse Hagen-Herdecke auf 756.437,73 €.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Besetzung der Abteilung VIII

hier: Wechsel in der Abteilungsbesetzung gem. § 77 Abs. 3 S. 3 BRAO

RA Dr. Wessels legt dar, ...

Beschluss:

1. RA Jörg Habenstein scheidet aus der Abteilung VIII als Mitglied aus.
2. RAin Ursula Knecht wird für das restliche Kalenderjahr 2019 zum Mitglied der Abteilung VIII bestimmt.

3. Die personelle Zusammensetzung der Abteilung VIII im Übrigen sowie die ihr gem. § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Hamm zugewiesenen Aufgaben bleiben unverändert.

03. Eckpunktepapier zur Einführung eines Berufsrechts für Insolvenzverwalter

- als Anlage in der Web-Akte: Eckpunktepapier der Bundesrechtsanwaltskammer

RA Dr. Wessels berichtet, Bezug nehmend auf die bereits in der Vorstandssitzung am 10.07.2019 geführten Erörterungen, die BRAK habe ein Eckpunktepapier zur Einführung eines Berufsrechts für Insolvenzverwalter vorgelegt. Hintergrund des Papiers seien Überlegungen zur Bildung einer neuen eigenständigen Insolvenzverwalterkammer oder einer Zuständigkeit des Bundesamtes für Justiz für die Berufszulassung und –aufsicht über Insolvenzverwalter. Beides lehne die BRAK ab. Stattdessen schlage sie im Eckpunktepapier vor, Insolvenzverwalter in Anlehnung an die Vorschriften über Syndikusrechtsanwälte in den Regelungsrahmen der BRAO aufzunehmen.

Die Angelegenheit wird erörtert.

Beschluss:

Den Ausführungen des Eckpunktepapiers wird zugestimmt.

04. Personalien

a) Besetzung der Ausschüsse der Bundesrechtsanwaltskammer für die Berufungsperiode 01.01.2020 bis 31.12.2023

RA Dr. Wessels weist darauf hin, ...

Beschluss:

Neben den bisherigen Ausschussmitgliedern, mit Ausnahme von RA Dr. Eickhoff und RA Dr. Gansweid, werden zur Berufung in die Ausschüsse der Bundesrechtsanwaltskammer vorgeschlagen:

- Für den Ausschuss „Sozialrecht“: RAin Ruth Nobel, Bochum
- Für den Ausschuss „Anwaltsnotariat“: RAin Christina Piaskowy, Recklinghausen
- Für den Ausschuss „Schuldrecht“: RA Dr. Georg Butterwegge, Dortmund
- Für den Ausschuss „Außergerichtliche Streitbeilegung“: RA Dr. Marcus Bauckmann, Paderborn

b) Besetzung des Fachanwaltsausschusses Bank- und Kapitalmarktrecht

RA Dr. Wessels berichtet, ...

Beschluss:

RA Dr. Martin Lange, Hamm, RAin Simone Emming, Hamm und RAin Zuhal Wegmann, Dortmund, werden zu ordentlichen Mitgliedern und RA André Kremer, Münster, wird zum stellvertretenden Mitglied des Fachanwaltsausschusses Bank- und Kapitalmarktrecht für die Amtszeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 bestellt.

c) Besetzung des Fachanwaltsausschusses Bau- und Architektenrecht

RAin Piaskowy führt aus, ...

Beschluss:

Rechtsanwalt Andreas Renz, Münster, wird mit sofortiger Wirkung für die Amtszeit bis zum 31.12.2019 zum stellvertretenden Mitglied und für die Amtszeit vom 01.01.2020 bis zum 30.06.2022 zum ordentlichen Mitglied des Fachanwaltsausschusses Bau- und Architektenrecht bestellt.

d) Besetzung des Fachanwaltsausschusses Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RAin Piaskowy berichtet, ...

Beschluss:

Rechtsanwalt André Aust, Recklinghausen und Rechtsanwalt Tim Treude, Schwerte, werden mit sofortiger Wirkung zu ordentlichen Mitglieder des Fachanwaltsausschusses Miet- und Wohnungseigentumsrecht für die Amtszeit bis zum 30.06.2021 bestellt.

e) Besetzung des Fachanwaltsausschusses Vergaberecht

RA Dr. Wessels berichtet, ...

Beschluss:

RA Dr. Stefan Mager, Essen, RA Norbert Burke, Münster, und RA Dr. Stefan Gesterkamp, Münster, werden zu ordentlichen Mitgliedern des Fachanwaltsausschusses Vergaberecht für die Amtszeit vom 01.11.2019 bis 31.10.2023 bestellt.

05. Anträge gem. § 17 II BRAO

...

06. Verschiedenes

- a) Erörtert wird der Stand der Diskussion zur Übertragung der Bußgeldzuständigkeit in GwG-Angelegenheiten auf die Rechtsanwaltskammern. Bekannt geworden sei, dass die Länder Bayern, NRW und Hessen einen Bußgeldkatalog zum GwG erarbeitet hätten. Im JM NRW soll insoweit Nachfrage gehalten werden.
- b) Bei der Nutzung des beA gebe es, so wird berichtet, weiterhin Probleme. So scheitere eine Zustellung über das beA, wenn Umlaute oder Sonderzeichen verwendet werden. Ursache sei, dass das EGVP solche Nachrichten aussortiere.

Dringend der Nachbesserung bedürfe auch, dass der den Gerichten übermittelte beA-Datenstamm nur beim Gericht der ersten Instanz gepflegt werde. Diesbezüglich soll der Präsident des OLG Hamm angeschrieben werden.

- c) Berichtet wird über die Video-Kampagne des DAV zu legal tech, die zu Protesten aus der Anwaltschaft geführt habe.
- d) Kritisiert werden Design und Funktionalität der Web-Akte. Diese soll in der nächsten Vorstandssitzung am 09.10.2019 von GF Podszun noch einmal dargestellt werden, um Kritikpunkte erörtern und klären zu können.

Zusatztagesordnung

01. Gesetzgebung

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe
- als Anlage in der Web-Akte: Schreiben der BRAK vom 29.08.2019 sowie Eckpunktepapier sowie Presseerklärung

RA Dr. Wessels berichtet, Bezug nehmend auf die vorab in die Web-Akte eingestellten Dokumente, das BMJV habe ein Eckpunktepapier für eine Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften vorgestellt.

Vorgeschlagen werde, Rechtsanwälten zukünftig alle nationalen und europäischen Rechtsformen für eine Berufsausübungsgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Ob hierzu, wie von der BRAK vorgeschlagen, auch die KG sowie die GmbH & Co.KG gehören, werde noch geprüft.

Reine Kapitalbeteiligungen von Gesellschaftern, die nicht in der Gesellschaft tätig sind, sollen auch zukünftig verboten sein. Das BMJV erwäge allerdings, diese mit dem Ziel zu erlauben, alternative Finanzierungswege durch Wagniskapital zu eröffnen, um im Bereich von legal tech die typischerweise hohen Anfangsinvestitionen erbringen zu können. Diese Öffnung erscheine mit einem grundsätzlichen Verbot nicht kohärent.

Die interprofessionelle Zusammenarbeit solle nach den Plänen des BMJV weitgehend freigegeben werden. Rechtsanwälte sollen sich mit Angehörigen aller „vereinbaren“ Berufe i. S. d. § 7 Nr. 8 BRAO sozieren dürfen. Die BRAK lehne dies ab und plädiere dafür, die Öffnung auf Angehörige vergleichbarer Berufe zu beschränken. Dies seien solche, die ihrerseits über eigene Berufspflichten und insbesondere eigene Verschwiegenheitspflichten verfügen.

Zur weiteren Vorgehensweise werde, so RA Dr. Wessels, vorgeschlagen, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der Vorstandssitzung am 09.10.2019 zu setzen, in der RA Schaeffer über die Erörterungen im BRAO-Ausschuss der BRAK berichten könne. Sodann könne entschieden werden, ob eine eigene Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer Hamm zur Thematik geboten sei.

Beschluss:

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens

RA Dr. Wessels berichtet, das BMJV haben den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens vorgelegt. Es enthalte Regelungsvorschläge zur Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung, insbesondere durch Bündelung der Nebenklagevertretung, zur Erweiterung der Ermittlungs- und der Datenübermittlungsbefugnisse sowie zur Stärkung des Opferschutzes.

Die Angelegenheit wird erörtert. RA Hinne führt kritisch zu diversen Reformüberlegungen, auch im Hinblick auf ihre kostenmäßigen Auswirkungen, aus.

Beschluss:

1. RAin Dercar, RAin Knecht und ergänzend RA Hinne fertigen eine vorläufige Stellungnahme zum Referentenentwurf, übersenden diese der BRAK und unterrichten abschriftlich den Kammervorstand.
2. Die Angelegenheit wird auf die Tagesordnung der Vorstandssitzung am 09.10.2019 gesetzt, um über etwaige Ergänzungen beraten zu können.

02. Entscheidung im Vergabeverfahren - Neuer Dienstleister für das beA

RA Dr. Wessels führt aus, die BRAK habe im Vergabeverfahren über die Übernahme, die Weiterentwicklung, den Betrieb und den Support des beA der Bietergemeinschaft Westernacher/rockstein den Zuschlag erteilt. Der mit der bisherigen Dienstleisterin der BRAK, der Firma Atos GmbH, geschlossene Vertrag laufe zum 31.12.2019 aus.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 13:00 Uhr.

Hamm, 4. September 2019 Pei. / CR

gez. Dr. Wessels
Dr. W e s s e l s

gez. Habenstein
H a b e n s t e i n